

06. Dez. 2007

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Brinek, Dr. Rasinger  
Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Regelungen von Nebentätigkeiten/Nebenbeschäftigung an den Medizinischen  
Universitäten

Aufgrund der aktuellen Debatte besteht große Besorgnis und Verunsicherung an den  
Medizinischen Universitäten. Die Enthebung aus einer Leitungsfunktion an der  
Medizinischen Universität Wien wegen Nebentätigkeit/Nebenbeschäftigung in angeblich  
überzogenem Ausmaß hat die Medizinischen Universitäten in den Fokus medialer  
Aufmerksamkeit gerückt.

Aus diesem Anlass richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für  
Wissenschaft und Forschung folgende

**Anfrage:**

1. Gibt es an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien klare  
Regelungen bezüglich Nebentätigkeiten/Nebenbeschäftigung der Leitungsorgane und  
des wissenschaftlichen Personals?
2. Wenn ja, seit wann und wie sind diese ausgestaltet?
3. Wenn nein, warum nicht? Wie werden Nebentätigkeiten/Nebenbeschäftigungen in  
diesem Fall gehandhabt?
4. Wie werden diese Regelungen nach innen und außen kommuniziert bzw. transparent  
gemacht?
5. Auf welche Weise werden diese kontrolliert?
6. Wer entscheidet über das Maß der Vertretbarkeit?
7. Welche Einspruchsmöglichkeiten haben die Betroffenen?
8. Welche Konsequenzen sind bei einer Übertretung zu erwarten?
9. Gibt es Konkurrenzklauseln bzw. eine Art Unvereinbarkeitsregelung?
10. Ist die Leitung eines Primariates bei der Gemeinde Wien beispielsweise eine  
vertretbare Nebentätigkeit/Nebenbeschäftigung?

